

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0043-GS/VB/2019

Wien, 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2906/J vom 22. Februar 2019 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Den untenstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: Eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Ziel ist es, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen sicherzustellen, damit die Politik auch auf zukünftige Herausforderungen geeignet reagieren, und entsprechend auch weitere Wachstumsimpulse setzen kann. Als Kriterien sind dabei auch die EU-Vorgaben und EU-Ziele – wie die Einhaltung des Stabilitätspakts – zu beachten.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Zu 1. bis 9.:

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022 den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgegliederte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben. Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ und bei Auszahlungen aus Finanzaufwand wurden nicht vorgegeben.

„Sparen im System“ bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien.

Im so genannten „Kuchenstückbrief“ für die Untergliederung (UG) 15 Finanzverwaltung waren für das Jahr 2018 „Konsolidierungsvorgabe bei Verwaltung“ 38,239 Mio. Euro sowie „Kürzung Ausgaben für BIG-Mieten“ 1,713 Mio. Euro und „Kürzung Auszahlungen bei Förderungen“ 2,325 Mio. Euro in den Bundesvoranschlag (BVA) 2018 eingepreist.

Im Budgetvollzug weist der „Operative Verwaltungsaufwand“ in der UG 15 Minderauszahlungen in Höhe von rund 25,012 Mio. Euro aus, die veranschlagten BIG-Mieten wurden um 1,569 Mio. Euro unterschritten, ebenso die veranschlagten Förderungen (gemäß Förderungsbericht Spezifikation 6) um 1,558 Mio. Euro.

Sohin kann festgehalten werden, dass sowohl die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden als auch gegenüber dem BVA 2018 im Budgetvollzug 2018 Einsparungen erzielt werden konnten.

Zu 10.:

Ja.

Zu 11.:

Laut vorläufigem Gebarungserfolg 2018 ist es nicht nur gelungen, den – unter Berücksichtigung der vorgegebenen Einsparungen – veranschlagten Finanzierungssaldo des Bundesfinanzgesetzes 2018 von rund -2,2 Milliarden Euro einzuhalten, sondern sogar noch um 1,1 Milliarden Euro zu verbessern, wobei die Verbesserungen sowohl die Auszahlungs- als auch die Einzahlungsseite (in etwa je zur Hälfte) betreffen.

Vorbemerkung zu 12. bis 17.:

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Die Anwendung von Spending Reviews erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Effektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate erbringen,
- ob, und wenn ja wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt,
- ob, und wenn ja wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt durch die zuständigen Stellen und die Budgetsektion gemeinsam in einer strukturierten, verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes.

Zu 12.:

Die internen Pilotprojekte Katastrophenfonds und Familienlastenausgleichsfonds wurden 2017 abgeschlossen und den Ministern, die als Auftraggeber fungiert haben, zur Entscheidung übermittelt. Der Schwerpunkt dieser Spending Reviews lag im Erarbeiten von Empfehlungen zur Hebung von Effizienz und Effektivitätspotentialen. Die Teams haben anhand der Sachverhaltsdarstellung zahlreiche Empfehlungen erarbeitet. Bei den Pilotierungen handelte es sich um interne Projekte.

Zu 13.:

Mittlerweile wurde ein weiteres Spending Review „Allgemeine Pflichtschulen“ abgeschlossen und den zuständigen Ministern, die als Auftraggeber fungiert haben, zur Entscheidung übermittelt.

Zu 14. und 15.:

Für die Durchführung von Spending Reviews wird ein Konzept erarbeitet, das unter anderem auch die Integration von Spending Reviews in den Budgetprozess vorsieht. Die dafür notwendigen Schritte und Maßnahmen sind in Ausarbeitung. Beabsichtigt ist, zukünftig Themen und umzusetzende Maßnahmen im Rahmen der Budgetverhandlungen zu entscheiden.

Zu 16.:

Derzeit sind fünf weitere Projekte im Laufen:

- ÖBB Rahmenplan
- Justiz
- Internationale Finanzinstitutionen
- Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft
- Schulgesundheit

Zu 17.:

Derzeit sind vier Bedienstete unter anderem mit Spending Reviews befasst.

Zu 18. und 19.:

Förderungen werden laufend auf Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der überwiegende Teil der nicht-steuerlichen Förderungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen betrifft mehrjährige Rahmenverträge mit Forschungsinstituten. Bei diesen gibt es keine identifizierten und unerwünschten Doppel- oder Mehrfachförderungen.

Zu 20.:

Die Personalabgänge (Ruhestand, Tod, Auflösung des Dienstverhältnisses, nicht aber Karenzierungen) betragen im Jahr 2018 im Bereich der auszahlungswirksamen Personalkapazitäten (Aufwandsart = 0) für die gesamte UG 15 447 Köpfe.

Zu 21.:

Eine genaue Zuordnung der Zugänge innerhalb der UG 15 zu den durch die Abgänge entstandenen Lücken ist nicht möglich, da die Zuführung von Personal der Strategie des Ressorts folgt und daher keine „1-zu-1-Beziehung“ zwischen vakanten Stellen und Personalzugängen gegeben ist. In Summe erfolgten im Jahr 2018 im gesamten Ressort 389 Personalzugänge.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

